



Medienmitteilung

Zürich, 22. Oktober 2026

Stärkere Beteiligung bei der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter

Gemeinden und Kanton sollen die Eltern stärker von den Kosten der familienergänzenden Betreuung entlasten, und die frühe Deutschförderung soll ausgebaut werden. Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) unterstützt eine entsprechende Vorlage; eine Minderheit lehnt diese primär aus Kostengründen ab ([5850](#)).

Mit der Sammelvorlage werden durch Anpassungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) drei Motionen umgesetzt:

- Wie in der Motion von GLP, SP und AL verlangt, werden Eltern stärker von den Kosten der familienergänzenden Betreuung entlastet (KR-Nr. 312/2019 «Betreuungsgutscheine zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Chancengerechtigkeit»)
- Mit einer stärkeren Kostenbeteiligung von Kanton und Gemeinden wird der Motion von Grünen, SP und EVP Rechnung getragen (KR-Nr. 314/2019 «Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden»)
- Gemeinden sollen gemäss der Forderung der Motion von SP, Grünen und EVP ihr Angebot bei der frühen Deutschförderung ausbauen und dabei vom Kanton finanziell unterstützt werden (KR-Nr. 42/2019 «Frühe Deutschförderung»)

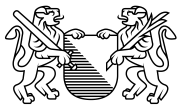
Umstrittene Finanzierung

Für die Kommissionsmehrheit bringt die Vorlage durch die stärkere Beteiligung der öffentlichen Hand an der Finanzierung der familienergänzenden Betreuung und der Deutschförderung eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status quo. Es sei eine Tatsache, dass der Kanton Zürich bei der Entlastung der Eltern im Vergleich zu anderen Kantonen zurückliege.

Die Minderheit (SVP, FDP) beantragt primär aus Kostengründen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie folgt damit dem Antrag der Regierung. Die Minderheit sieht die Kinderbetreuung zudem nicht als eine primäre staatliche Aufgabe.

Die Kommissionsmehrheit erachtet eine Kostenübernahme von mindestens 20 Prozent durch die Gemeinden als eine moderate Erhöhung der bisherigen durchschnittlichen Kostenbeteiligung von 15 Prozent. Der Kanton seinerseits soll die Gemeinden mit Subventionen von bis zu 50 Prozent der Kosten unterstützen können. Die Gemeinden sollen ihre eingespielte Praxis der Objekt- oder Subjektfinanzierung beibehalten können: Die Kommissionsvorlage setzt nicht auf Betreuungsgutscheine, wie mit der Motion KR-Nr. 312/2019 angeregt.

Eine Minderheit (SVP, FDP) möchte die möglichen Subventionen des Kantons aus Kostengründen auf maximal 15 Prozent beschränken. Eine andere Minderheit (SP) hingegen möchte den Kanton zur Übernahme eines fixen Kostenanteils von 50 Prozent verpflichten.



Eine Minderheit (SVP, FDP, Mitte) befürwortet zwar ein stärkeres inhaltliches Engagement des Kantons bei der frühen Deutschförderung, lehnt aber eine Subventionierung der Kosten ab. Die Mehrheit sieht in der Möglichkeit der Subventionierung von Gemeinden und Dritten einen Ansporn, in diesem Bereich tätig zu werden.

Keine zwingende Entlastung von Gutverdienenden

Die KBIK erachtet es als unnötig, dass auch bestverdienende Eltern um einen fixen Prozentsatz entlastet werden. Sie sieht daher im Gegensatz zum Erlassentwurf der Regierung keine Mindestreduktion der Elternbeteiligung vor.

Eine Minderheit (SVP, FDP, Mitte) beantragt, dass nur erwerbstätige Eltern und Alleinerziehende finanziell unterstützt werden, wobei die Gemeinden Ausnahmen vorsehen können. Es sei nicht richtig, staatliche Beiträge ohne volkswirtschaftlichen Nutzen für die Fremdbetreuung zu leisten. Die Kommissionsmehrheit erachtet den administrativen Aufwand zur Einhaltung der Vorgabe als unverhältnismässig, zumal es wohl nur wenige solche Fälle gebe.

Eine Minderheit (SP, Grüne, EVP) geht davon aus, dass für Kinder mit stark erhöhtem Betreuungsbedarf mindestens zwei Plätze angerechnet werden müssen. Die Mehrheit hält die im Erlassentwurf der Regierung geforderten 1,5 Plätze für genügend.

Kontakte:

Kommissionspräsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61

Kommissionsminderheit: Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), 079 501 05 58